

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Im Kuckum 68a

41812 Erkelenz



Exner & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft

Brüsseler Allee 6

41812 Erkelenz



Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes LANDFOLGE Garzweiler hat uns unter Vereinbarung der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025" den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu erstellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses und seine Beurteilung erfolgten in berufsüblicher Weise unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuerberater (Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010) sowie der in dem Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer niedergelegten Grundsätze über die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7) in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

Der Auftragsdurchführung legten wir die von uns über eine EDV-Buchhaltung erstellte Hauptabschlussübersicht zum 31. Dezember 2025 zugrunde, aus der wir die beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2025 nebst Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 entwickelten.

Die Buchführung, die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.

Als Arbeitsunterlagen dienten uns die Konten und Belege der Finanzbuchhaltung und der Anlagenbuchhaltung. Als weitere Unterlagen verwendeten wir Saldenlisten, Kontoauszüge, Verträge, Steuerbescheide und sonstige Nachweise.



Die von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt, die Aufzeichnungen im erforderlichen Maße zur Verfügung gestellt. Nach einer uns von der Auftraggeberin erteilten Vollständigkeitserklärung sind im vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögensgegenstände und Schuldposten erfasst sowie alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle einschließlich aller erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Bescheinigung zum Jahresabschluss kein Urteil über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und über die Unternehmensführung darstellt. Die Bedeutung dieser Bescheinigung ergibt sich ausschließlich aus dem Auftragsumfang und dem Wortlaut der Bescheinigung selbst.

Für die Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis gegenüber etwaig anspruchsberechtigten Dritten – die als Anlage beigefügten " Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Januar 2025 " maßgebend.



Jahresabschluss

Ergebnisrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.425.206,26	5.097.400,00	0,00	3.571.336,83	-1.526.063,17	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.204,07	10.000,00	0,00	6.425,00	-3.575,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	3.430.410,33	5.107.400,00	0,00	3.577.761,83	-1.529.638,17	0,00
11 - Personalaufwendungen	1.003.975,26	1.280.000,00	0,00	1.106.749,14	-173.250,86	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.821.517,05	3.482.400,00	0,00	1.539.139,07	-1.943.260,93	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	17.081,62	10.600,00	0,00	19.288,00	8.688,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	322.534,98	275.200,00	0,00	291.503,61	16.303,61	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.165.108,91	5.048.200,00	0,00	2.956.679,82	-2.091.520,18	0,00
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	265.301,42	59.200,00	0,00	621.082,01	561.882,01	0,00
19 + Finanzerträge	1.955,66	0,00	0,00	618,92	618,92	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	59.200,00	0,00	0,00	-59.200,00	0,00
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.955,66	-59.200,00	0,00	618,92	59.818,92	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0,00
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0,00
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93	0,00

Finanzrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist- Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp.4 ./ Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben						
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.508.716,19	5.087.200,00	0,00	6.035.392,71	948.192,71	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	9.096,34	10.000,00	0,00	11.624,38	1.624,38	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.517.812,53	5.097.200,00	0,00	6.047.017,09	949.817,09	0,00
10 - Personalauszahlungen	974.251,47	1.280.000,00	0,00	1.111.158,04	-168.841,96	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.601.123,32	3.482.400,00	0,00	2.003.897,45	-1.478.502,55	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	59.200,00	0,00	0,00	-59.200,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	254.741,00	275.200,00	0,00	283.140,42	7.940,42	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.830.115,79	5.096.800,00	0,00	3.398.195,91	-1.698.604,09	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	687.696,74	400,00	0,00	2.648.821,18	2.648.421,18	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.001,00	11.720.000,00	0,00	500.001,00	-11.219.999,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.955,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.956,66	11.720.000,00	0,00	500.001,00	-11.219.999,00	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	135.564,53	3.083.000,00	0,00	8.395,55	-3.074.604,45	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	306.307,19	10.120.000,00	0,00	835.609,43	-9.284.390,57	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.012,62	106.500,00	0,00	10.932,46	-95.567,54	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	459.884,34	13.309.500,00	0,00	854.937,44	-12.454.562,56	0,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-257.927,68	-1.589.500,00	0,00	-354.936,44	1.234.563,56	0,00
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	429.769,06	-1.589.100,00	0,00	2.293.884,74	3.882.984,74	0,00
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	1.300.000,00	0,00	0,00	-1.300.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	43.000,00	0,00	0,00	-43.000,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	20.000,00	0,00	0,00	-20.000,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.437.000,00	0,00	0,00	-1.437.000,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	429.769,06	-152.100,00	0,00	2.293.884,74	2.445.984,74	0,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	715.934,44	600.000,00	0,00	1.145.703,50	545.703,50	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln						
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	1.145.703,50	447.900,00	0,00	3.439.588,24	2.991.688,24	0,00

Bilanz zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

PASSIVA		31.12.2025	31.12.2024
1.	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	671.883,65	489.712,27
1.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	335.941,82	246.856,12
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	621.700,93	267.257,08
2.	Sonderposten		
2.1	für Zuwendungen	2.778.139,47	1.060.090,07
2.2	für Beiträge	0,00	0,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	876.664,66	0,00
3.	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Deponten und Aktien	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	65.635,12	62.735,31
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen		
4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.205,75	753.361,90
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	17.036,48	23.584,50
4.8	Erhaltene Anzahlungen	453.711,58	0,00
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	25.671,31
		6.299.919,46	2.933.766,56

Summe PASSIVA

AKTIVA		31.12.2025	31.12.2024
1.	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	8,00	8,00
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.1.1	Grünflächen	0,00	0,00
1.2.1.2	Ackerland	0,00	0,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	0,00	0,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	894.265,30	896.277,05
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendheimrichtungen	0,00	0,00
1.2.2.2	Schulen	0,00	0,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Strahlennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen	0,00	0,00
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.555,00	16.531,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	21.879,00	26.439,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.913.166,83	829.673,63
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	982,49	982,49
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Offentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	4.888,12	6.807,96
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.439.588,24	1.145.703,50
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.586,48	10.825,93
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
		6.299.919,46	2.933.766,56

Summe AKTIVA

Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2025

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Das Sachanlage- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die im Vorjahr zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze grundsätzlich auch im Geschäftsjahr **2025** angewandt.

Erläuterungen zur Bilanz**Aktivseite**

Die vollständige Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr **2025** (Anlage 1 zum Anhang). Das Sachanlagevermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die Finanzanlagen im Anlagevermögen sind regelmäßig mit den Anschaffungskosten oder dem an deren Stelle tretenden Wert anzusetzen. Finanzanlagen sind nicht abnutzbar. Bei der Aktivierung der Beteiligung wurde der erstmalig bekannte Zeitwert herangezogen.

Bei den Zugängen sind folgende Anlagegüter durch Fördermittel gefördert:

Position	Zugang	Förderquote	Wert Sonderposten
Geleistete Anzahlungen auf Bauten im Bau	134.041,48€	97,5%	130.690,48€
Geleistete Anzahlungen Realisierungsabschnitte	212.664,66€	maximale Förderkapazität	202.013,30€
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.732,00€	97,5%	0,00€
- davon GWG's	9.703,00€	100%	1.029,00€
			0,00€

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben, daher wurde für diese kein Sonderposten gebildet.

Für den Bau des Dokumentationszentrums wurden in 2025 die ersten Fördergelder abgerufen für teilweise bereits in den Vorjahren entstandene Kosten.

Position	förderfähige Kosten	Förderquote	Wert Sonderposten
Grundstück Landstrasse 2 - Gärtnerei	761.307,42€	97,5%	742.274,73€
Grundstück Landstrasse / Am grünen Weg	120.200,79€	97,5%	117.195,77€
Geleistete Anzahlungen Dokumentationszentrum	933.534,12€	97,5%	910.195,78€

Die **Forderungen** in Höhe von 4.888,12 € (Vj. 6.807,96 €) wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit beträgt weniger als 1 Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** bezieht sich insbesondere auf einen Dienstleistungs- und Wartungsvertrag mit dem Software Anbieter ITK Rheinland.

Als **liquide Mittel** sind Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.439.588,24 € (Vj.: 1.145.703,50 €) ausgewiesen.

Passivseite

Das **Eigenkapital** besteht aus der allgemeinen Rücklage von 671.883,65 € (Vj.: 493.712,27 €), der Ausgleichsrücklage in Höhe von 335.941,82 € (Vj.: 246.856,12 €) sowie aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 621.700,93 € (Vj.: 267.257,08 €), der aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2025 resultiert. Das Ergebnis des Jahres 2025 lag 621.700,93 € über dem Planergebnis.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden Zuschüsse erhalten, für die ein **Sonderposten** gebildet wurde. Der Sonderposten wird, wie das geförderte Wirtschaftsgut, gleichmäßig aufgelöst.

Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind. Die sonstigen Rückstellungen setzten sich zusammen aus Rückstellungen für Personalkosten und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 949.953,81 € (Vj.: 776.946,40 €) haben in voller Höhe eine Restlaufzeit kleiner als einem Jahr. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Die in den Verbindlichkeiten ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen beinhalten in voller Höhe bereits abgerufene Fördergelder für Aufwendungen im Jahr 2026.

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025	2024
	€	€
Umlage Verbandsmitglieder	750.001,00	670.001,00
Beitrag RWE Power AG	220.000,00	235.603,89
Zuschüsse aus Fördermitteln	2.592.649,83	2.511.304,17
Auflösung Sonderposten	8.686,00	8.297,20
	<u>3.571.336,83</u>	<u>3.425.206,26</u>

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich insbesondere aus den Aufwendungen für die Projekte „Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt“ Kommunikation und Veranstaltung (36.682,85 €), „Rheinisches Radverkehrsrevier – Machbarkeitsstudie“ (Machbarkeits-)studien (190.608,34 €), „Grünes Band“ Planungsleistungen (43.693,87 €), „Innovation Valley Garzweiler“ Planungsleistungen - Landschaftsgestaltung östliches Seeufer, Standortentwicklung südlicher Teilraum, Rahmenplanung Jüchen Süd, Masterplan Seeentwicklung Veranstaltung, Kommunikation (625.495,00 €), „Innovationspark Erneuerbare Energien“ (135.356,92 €), "Aller.Land" (9.137,17 €), "InKuLand" Konzert Keyenberg (3.970,53 €), "Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen" Kommunikative Begleitung, Mieten, Veranstaltung, Beratungsleistungen, Prozess- und Qualitätsmanagement (275.247,61 €), "Kunst- und Kulturhof Keyenberg" (24.038,00 €) sowie „Strukturentwicklungsgesellschaft“ Kommunikation, Gremienarbeit, Messebeteiligung (104.391,74 €) zusammen.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** sind für die im Haushaltsjahr durchgeführten ordentlichen Sitzungen der Verbandsversammlung gemäß der geltenden Entschädigungsordnung des Zweckverbands Sitzungsgelder in Höhe von 12.650,00 € (Vj.: 15.500,00 €), Aufwendungen für Hard- und Software in Höhe von 53.106,41 € (Vj.: 46.828,98 €) und Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten für öffentliche Ausschreibungen, für steuerliche Angelegenheiten, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung in Höhe 78.468,01 € (Vj.: 128.580,35 €) enthalten.

Im Rahmen des Kooperationsvertrags mit RWE Power werden dem Zweckverband die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Erkelenz/Kuckum vermietet. Zudem werden seit 2023 der Beratungsraum hinter der Kirche in Kuckum und die Kirche selbst angemietet.

Ebenfalls seit 2023 werden zusätzliche Räumlichkeiten in Mönchengladbach-Rheydt angemietet, da die Räumlichkeiten in Kuckum nicht mehr ausreichend sind.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Haushaltsjahr **2025** durchschnittlich 15 (Vj.:14) Arbeitnehmer.

Geschäftsführung

In der Verbandsversammlung im Januar 2026 wurde Herr Stephan Muckel zum Verbandsvorsteher und in Stellvertretung Herr Klaus Krützen gewählt. Im Haushaltsjahr 2025 wurden die Geschäfte des Zweckverbandes durch den vorherigen Verbandsvorsteher Herrn Harald Zillikens geführt. Es besteht eine ordentliche Geschäftsstelle, die durch den Geschäftsführer Herrn Volker Mielchen geleitet wird.

Erkelenz, den 31. März 2026

Stephan Muckel
- Verbandsvorsteher -

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen und Zuschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushaltsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.317,58	0,00	0,00	0,00	10.317,58	10.309,58	0,00	0,00	0,00	10.309,58	8,00	8,00	8,00	8,00
2. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	896.277,05	8.395,55	10.407,30	0,00	894.265,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.265,30	896.277,05	896.277,05	896.277,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsleuchtungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.962,28	0,00	0,00	0,00	27.962,28	11.411,28	3.996,00	0,00	0,00	15.407,28	12.555,00	16.551,00	16.551,00	16.551,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.600,26	10.732,00	0,00	0,00	87.332,26	50.161,26	15.292,00	0,00	0,00	65.453,26	21.879,00	26.439,00	26.439,00	26.439,00
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	829.673,63	1.083.493,20	0,00	0,00	1.913.166,83	0,00	0,00	0,00	0,00	1.913.166,83	829.673,63	829.673,63	829.673,63	829.673,63
3. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	982,49	0,00	0,00	0,00	982,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	982,49	982,49	982,49	982,49
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	1.841.813,29	1.102.620,75	10.407,30	0,00	2.934.026,74	71.882,12	19.288,00	0,00	0,00	91.170,12	2.842.856,62	1.769.931,17	1.769.931,17	1.769.931,17

Forderungsspiegel vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.888,12	4.888,12	0,00	0,00	6.807,96

Eigenkapitalpiegel vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025
Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	493.712,27	178.171,38	0,00	0,00	0,00	671.883,65
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	246.856,12	89.085,70	0,00	0,00	0,00	335.941,82
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	267.257,08	-267.257,08	0,00	0,00	621.700,93	621.700,93
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Eigenkapital	1.007.825,47	0,00	0,00	0,00	621.700,93	1.629.526,40
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	228.507,77	44.558,02	178.171,38	451.237,17
Ausgleichsrücklage (+/-)	145.343,60	62.947,56	89.085,70	297.376,86
Summe	373.851,37	107.505,58	267.257,08	748.614,03

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	479.205,75	479.205,75	0,00	0,00	753.361,90
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	17.036,48	17.036,48	0,00	0,00	23.584,50
8. Erhaltene Anzahlungen	453.711,58	453.711,58	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	949.953,81	949.953,81	0,00	0,00	776.946,40
<u>Nachrichtlich anzugeben:</u>					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u.a.					

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Allgemeines

Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbands sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbands einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Mit dem vorliegenden Jahresabschluss wird das achte Haushaltsjahr des Zweckverbands abgeschlossen. Im Jahr 2025 wurden die über Fördermittel bewilligten Stellen besetzt, sodass der Zweckverband zum 31.12.2025 insgesamt 15 Mitarbeiter beschäftigt, 11 Mitarbeiter in der Geschäftsstelle in Kuckum und 4 Mitarbeiter in der Außenstelle in den Hego Höfen in Mönchengladbach.

Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses

Die satzungsgemäßen Gremien des Zweckverbands, der monatliche Arbeitskreis, der vierteljährlich tagende Lenkungsausschuss fanden regulär statt. Im März 2025 wurde zu einer außerordentlichen Verbandsversammlung eingeladen, die sich nur mit dem Thema „Masterplan See“ befasste. Die erste reguläre Verbandsversammlung fand im Juni 2025 statt, die zweite reguläre Sitzung wurde aufgrund der kommunalen Neuwahlen im September 2025 und den daran anschließenden konstituierenden Sitzungen in den Kommunen auf Januar 2026 verschoben. Zusätzlich fanden projektbezogen für Planungsprozesse zahlreiche Beratungen in unterschiedlicher Zusammensetzung statt.

Mit der 3. Änderung der Verbandssatzung zur Verbandsversammlung am 12.06.2025 wurde der Beitritt der Stadt Bedburg beschlossen. In 2025 wurde noch keine Umlage von der Stadt Bedburg erhoben.

Der Zweckverband ist Mitglied im Zweckverband ITK Rheinland, dem örtlichen kommunalen EDV-Dienstleister.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Seit dem Jahr 2024 unterhält der Zweckverband neben dem nichtunternehmerischen Teil aufgrund der Leistungen gegenüber RWE einen Betrieb gewerblicher Art, für den ab 2024 die Regelbesteuerung gilt.

Im Strukturwandelprozess des Rheinischen Reviers hat sich der Zweckverband weiterhin intensiv eingebracht und an Veranstaltungen und Arbeitsgruppen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier teilgenommen. Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Tagebauumfeldorganisationen NEULAND Hambach und indeland wurde mit regelmäßigen Abstimmungsterminen fortgesetzt. Die Tagebaubereiche wurden als wichtige Transformationsbereiche im Strukturwandel weiter im Land NRW positioniert und für eine Fokussierung der Förderung sowie ein Sonderplanungsrecht geworben. Auch im Projekt „Strategiekonzept Tourismusentwicklung Rheinisches Revier“, welches unter der Federführung des Rhein-Erft-Kreises erarbeitet wird, wurde eng zusammengearbeitet.

Für den Braunkohlenausschuss und seinen Arbeitskreis „Garzweiler II“ wurden Inhalte aufbereitet, Beiträge der Verbandskommunen koordiniert und das Änderungsverfahren für den Braunkohlenplan Garzweiler II begleitet. Wesentliche Positionen des Zweckverbands konnten in den Entwurf des Plans eingebracht werden.

Auch mit den beiden Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln fanden Abstimmungen statt, um die Konzepte für das Verbandsgebiet frühzeitig mit dem Ziel einer späteren Aufnahme in die Regionalpläne abzustimmen. Für die Neuaufstellung des Regionalplans Köln wurden Stellungnahmen abgegeben.

Projektentwicklung

Im Jahr 2025 wurde insgesamt an zehn Förderprojekten intensiv gearbeitet.

Nachdem die im Rahmen des STARK-Projektes „Strukturentwicklungsgesellschaft“ erstellte Machbarkeitsstudie als Basis für die Bewerbung zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung im Jahr 2037 diente, stimmte die Gesellschafterversammlung der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft der Vergabe der IGA 2037 an den Zweckverband zu. Darauf aufbauend wurden der Durchführungsvertrag und der Gesellschaftsvertrag verhandelt. Der Durchführungsvertrag wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur bzw. des Landes NRW zu Förderung im Rahmen des Strukturwandels beschlossen. Hierfür erfolgten Abstimmungen mit den Ministerien des Landes NRW. Als nächster Schritt in Richtung Umsetzung wurde die Zustimmung zur Gründung einer Tochtergesellschaft Internationale Gartenausstellung durch die Verbandsversammlung im Januar 2026 angestrebt.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Im Rahmen des Projektes „Blau-Grünes Band Garzweiler“ wurden in 2025 zwei Aussichtsplattformen in Erkelenz und Jüchen geplant und realisiert. Des Weiteren wurden über ein VGV Verfahren die Leistungen über die Planung der Realisierungsabschnitte Jüchen-Wanlo und Holzweiler-Jackerath vergeben. Der Folgeantrag im Programm STARK wurde gestellt, um eine weitere Förderung des Projektmanagements und von Planungs- und Kommunikationsleistungen ab Mai 2026 zu gewährleisten.

Aufbauend auf den Ergebnissen der über das „Blau-Grüne Band Garzweiler“ geförderten Planungsleistungen wurden in 2025 die bei der Bezirksregierung Köln beantragten investiven Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums in Höhe von 14,3 Mio. € bewilligt. Somit konnten in 2025 auch die Mittel zum Kauf des Grundstückes Gärtnerei und der Landstraße nachträglich gefördert werden. Nach der Entscheidung in 2025, das Planungsteam nach Fertigstellung der Leistungsphase 4 zu wechseln, konnten die daraufhin ausgeschriebenen Leistungen ab Phase 5 wieder neu vergeben werden. Die Planung wurde danach fortgesetzt. Die Baufeldfreimachung konnte in 2025 abgeschlossen und die ersten Arbeiten für Roh- und Tiefbauarbeiten begonnen werden.

Im Projekt Innovation Valley Garzweiler wurde der Masterplan See finalisiert und in der Verbandsversammlung im März 2025 beschlossen. Der Rahmenplan zum „Stadtteil der Zukunft Jüchen-Süd“ und das entsprechende Lärmschutzgutachten wurden fertig gestellt. Neben diesen Arbeitsschwerpunkten wurde ein Konzept für die Standortentwicklung am Autobahnkreuz Jackerath und ein Planungskonzept für die Landschaftsgestaltung verkippter Flächen am östlichen Seeufer des Tagebau Garzweiler erstellt und die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Mit einem ersten Workshop zum innovativen Verkehrskonzept wurde ein weiteres Teilprojekt im Rahmen des Projektes begonnen.

Im Projekt „Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen“ konnten die in 2024 vergebenen Machbarkeitsstudien „Energiekonzept Elsachtal“ und „Green Energy Hub“ in 2025 erfolgreich abgeschlossen werden. Im März 2025 haben sich 75 Fachleute aus der Energiebranche, von Kommunen, Wissenschaft, Verbänden und aus der Politik in Schloss Dyck in Jüchen zur zweiten Fachkonferenz des Strukturwandelprojekts getroffen. Hier wurden u.a. auch die Ergebnisse der in diesem Projekt beauftragten Machbarkeitsstudien vor- und zur Diskussion gestellt.

Im Rahmen des Projektes „Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen“ fanden weitere Steuerungsgruppensitzungen und Arbeitskreistreffen statt. Zudem wurden weitere Workshops zu verschiedenen Themen veranstaltet. Auf der Fachtagung im Sommer 2025 diskutierten 170 Teilnehmende aus Bauwirtschaft, Wissenschaft und Kommunen Perspektiven der Branche in der Region, um innovative Wege für nachhaltiges und zirkuläres Bauen zu definieren und gemeinsam neue Impulse für die Region zu setzen. Die Beratung zur Gründung einer Kompetenzagentur für ressourceneffizientes, kreislaufgerechtes und klimaschonendes Bauen im Rheinischen Revier konnte mit einer Empfehlung

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

zur Trägerstruktur inkl. Rechtsform, Finanzierungskonzept und Ermittlung möglicher Partner abgeschlossen werden. Die Beratungsleistungen im Prozess- und Qualitätsmanagement bezogen auf Nachhaltigkeit wurden für die Entwicklung von Handlungsfeldern und Zielwerten für die zu erreichenden Qualitäten im Projekt und für das Qualitätsmanagement der Impulsgebäude in Anspruch genommen. Zur Realisierung des Impulsgebäudes in Titz/Jackerath wurden Planungsleistungen ausgeschrieben und vergeben. Die Ausschreibung der Planungsleistungen der anderen beiden Impulsgebäude wurde vorbereitet. An der Schaffung von Voraussetzungen für die beiden anderen Impulsgebäude wurde intensiv gearbeitet.

In 2025 wurden für das Projekt „Rheinisches Radverkehrsrevier – acht investitionsvorbereitende Machbarkeitsstudien“ alle Machbarkeitsstudien erfolgreich umgesetzt und entsprechende Dokumentationen erstellt. Zudem wurde durch den Zweckverband fortlaufend bei kommunalen Ausschüssen, bei anderen öffentlichen Veranstaltungen sowie auf der Website über das Projekt berichtet. Die Ergebnisse der Studien wurden darüber hinaus auch auf der Jahreskonferenz im September präsentiert. Für das im Herbst beendete Projekt wurde der Schlussverwendungsnachweis termingerecht eingereicht. Der Folgeantrag für weitere Planungsmittel wurde vorbereitet.

Im Projekt „Netzwerkmanagement und Koordinierung des Rheinischen Radverkehrsreviers“ wurden die Vorbereitungen, die Ausschreibungen und die Betreuung der Machbarkeitsstudien für Rad-schnellverbindungen übernommen sowie die Netzwerkarbeit und Fördermittelberatung der Kommunen koordiniert. Zur dritten Fachkonferenz des Strukturwandelprojektes Rheinisches Radverkehrsrevier fanden im Herbst 2025 rund 100 Expertinnen und Experten in Erkelenz zusammen. Die Fortsetzung der Kooperationsvereinbarung mit den Kreisen im Rheinischen Revier wurde abgestimmt. Zur Fortführung des Managementprojekts wurde zum 01.01.2026 ein STARK-Antrag bewilligt, sodass eine nahtlose Anknüpfung an die Erfolge der ersten Förderperiode möglich ist.

Zu den bereits bewilligten Projekten kam das STARK-Projekt „Transformation durch innovative Beteiligungsformate - Kunst- und Kulturlandschaft Garzweiler (InKuLand)“ mit Förderbescheid vom 01.11.2025 hinzu. Das vorgeschaltete Kulturprojekt im Bundesprogramm „Aller.Land“ wurde zum 30.06.2025 erfolgreich abgeschlossen. Zum 15.11.2025 konnte die Stelle des Teamleiters bereits besetzt werden. Weiterhin wurden Einstellungsgespräche für die Stelle der Organisation innerhalb des Projektes geführt. Schon in 2025 konnte der Zweckverband mit der Unterstützung des Advents- und Mitsingkonzert in der Kirche in Keyenberg einen ersten Impuls im Rahmen Kunst- und Kultur in den vom Tagebau nicht mehr in Anspruch genommenen Dörfer geben.

Für die Durchführung des Projekts wurden Immobilien von RWE in Keyenberg angemietet, die in 2026 erworben werden sollen. Das investive Projekt „Kunst- und Kulturhof Keyenberg“ wird im Zusammenarbeit mit der Starke.Projekte GmbH vorbereitet. Planungen wurden ausgeschrieben und ein Förderantrag im Programm STEP-RR vorbereitet.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Das Projekt „Energiepfad 2.0.“ im Gebiet der Stadt Grevenbroich, welches den Strukturwandel rings um das Kraftwerk Frimmersdorf mit einem zeitgemäßen Themenradweg erlebbar machen und den Raum mit dem Tagebaubereich vernetzen soll, wurde weiter vorangetrieben sowie die Projektskizze als Voraussetzung für einen Förderantrag erarbeitet und in den regionalen Entscheidungsprozess im Rheinischen Revier eingebracht. Die Bestandserfassung wurde durchgeführt und die Planung teilweise ausgeschrieben.

Für das Ende 2025 auslaufende Projekt „Strukturentwicklungsgesellschaft“ erhielt der Zweckverband erst kurz vor Weihnachten zum 01.01.2026 einen positiven Bescheid. Trotz des mit dem MWIKE vorabgestimmten Budgets und mehrerer Rückfrageläufen wurden nicht alle beantragten Mittel durch das BAFA bewilligt. Über dieses Projekt kann weiteres Personal im Bereich Assistenz und Projektleitung gefördert werden. Die entsprechende Mitarbeitersuche wurde in 2025 bereits durchgeführt. Die geförderten Stellen sollen den Zweckverband in die Lage versetzen, den durch den frühzeitigen Kohleausstieg entstandenen Zusatzaufwand weiterhin bewältigen zu können und insbesondere die bereits angestoßenen Strukturwandelprojekte sowie weitere anstehende Projekte zu entwickeln, abzuschließen und umzusetzen.

Für die Folgeanträge der in 2026 auslaufenden STARK Projekte „Blau-Grünes Band Garzweiler“ und „Innovation Valley Garzweiler“ wurden in 2025 intensive Abstimmungsgespräche geführt und der Förderantrag für das Blau-Grüne Band Garzweiler frühzeitig beim BAFA eingereicht. Dabei verfolgt das Projekt „Blau-Grünes Band Garzweiler“ das Ziel der Schaffung einer blau-grünen Infrastruktur entlang eines Radrundweges, der die Bergbaufolgelandschaft mit ihrer Umgebung verbindet, die Tagebauranddörfer vernetzt und die Nachhaltigkeit der Landschaft erhöht. Weitere Teilabschnitte sollen beplant werden. Auch Mittel für die Landschaftspflege wurden beantragt. Der Fokus des Folgeprojektes Innovation Valley liegt auf der weiteren Umsetzung der Entwicklungsstandorte, wobei Innovation und Nachhaltigkeit weiterhin in den Prozess integriert werden sollen.

Insgesamt führen die Prozesse der Strukturförderung im Rheinischen Revier weiter zu Verzögerungen bei der Beantragung und Ausreichung von Fördermitteln. Das BAFA benötigte von Antragseinreichung bis zur Bewilligung weiterhin in der Regel ein Jahr. Trotz der messbaren Erfolge des Zweckverbands bei der Akquise von Fördermitteln führt dies insgesamt zur starken Bindung von Personalressourcen und Herausforderungen bei der Projektentwicklung und der Haushaltsplanung.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Förderprojekte im Jahr 2025:

Projekte/€	Programm	Laufzeit	Summe förderfähige Gesamtkosten	Förderquote
Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.22-31.12.25	1.519.760	97,5%
Blau-Grünes-Band-Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.05.22-30.04.26	1.861.256	97,5%
Innovation Valley Garzweiler	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.10.22-30.09.26	2.350.672	97,5%
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.04.23-31.03.27	1.184.256	97,5%
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.08.23-31.07.27	4.043.031	97,5%
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projekt	LHO/Bezreg Köln	08.11.22-31.12.25	888.100	100%
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	RRL/Bezreg Köln	01.01.23-31.10.25	1.120.000	100%
Investive Mittel zum Bau des Dokumentationszentrums	Rahmenrichtlinie – Bezreg Köln	16.06.25-30.11.27	14.680.510	97,5%
Innovative Beteiligung Kunst- und Kultur	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.11.25-31.10.29	3.095.594	97,5%
Folgeantrag Strukturentwicklungsgesellschaft	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.26-31.12.29	2.202.681	97,5%
Folgeantrag „Rheinisches Radverkehrsrevier“ - Projekt	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	01.01.26-31.12.29	1.214.926	97,5%
Folgeantrag „Rheinisches Radverkehrsrevier“ - Studien	Rahmenrichtlinie/ Bezreg Köln	beantragt		
Folgeantrag „Blau-Grünes Band Garzweiler“	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	beantragt		
Folgeantrag „Innovation Valley Garzweiler“	STARK/ BAFA/Bezreg Köln	In Beantragung		
Energiepfad 2.0	Rahmenrichtlinie/ Bezreg Köln	In Beantragung		
Kunst- und Kulturhof Keyenberg	Rahmenrichtlinie/ Bezreg Köln	In Beantragung		

Zentrale Aufgabe des Bereichs Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit ist die kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über die Arbeit des Zweckverbandes und über seine Projekte.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Hierzu dienen neben der Internetseite des Zweckverbandes (www.landfolge.de) verschiedene Projektseiten im Internet (www.exzellenzregion-nachhaltiges-bauen.de, www.innovationspark-erneuerbare-energien.de sowie www.radverkehrsrevier.de, www.innovation-valley.de). Durch regelmäßige Pressearbeit und den Dialog über Social-Media-Kanäle (z.B. Instagram, Facebook, LinkedIn, YouTube) wird der Austausch mit der interessierten Öffentlichkeit ergänzt und verbreitert. An Bedeutung gewinnt die direkte Einbindung der Beteiligung der Bürgerschaft bei der Gestaltung konkreter Projekte vor Ort. Hierbei unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit des Zweckverbandes in der Ankündigung und Realisierung von einer Vielzahl von Veranstaltungen und bei der Vermittlung der Ergebnisse. Der Zweckverband beteiligte sich ferner an verschiedenen Publikumsveranstaltungen besonders in den Mitgliederkommunen sowie an Gemeinschaftsständen der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) auf der POLIS Convention in Düsseldorf und der EXPOREAL in München. Bei den Messeauftritten wurden die Verbandsarbeit präsentiert und neue Geschäftskontakte geknüpft sowie bestehende Kontakte gepflegt.

Betriebswirtschaftliche Situation

Trotz erheblicher Erhöhungen der planmäßigen Erträge und der Aufwendungen gibt es sowohl auf der Ertragsseite, als auch bei den Ausgaben weiterhin Abweichungen zum Plan. Aufgrund der Vielzahl an geplanten Förderprojekten waren die in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 geplanten Erträge und Aufwendungen weiterhin mit Unsicherheiten behaftet.

Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung ein Rückgang von 1.529.638,17 €. Die Abweichung resultiert insbesondere aus den in der Haushaltssatzung 2025 geplanten Zuschüssen aus Fördermitteln in Höhe von 4.167.200,00 €, die den im Jahr 2025 tatsächlich realisierten Zuschüssen in Höhe von 2.592.649,83 € gegenüberstehen, die beispielsweise aus Anpassungen im zeitlichen Projektverlauf, im Vergleich zur Planung abweichende Ausgaben bei den Ausschreibungsergebnissen oder Verzögerungen bei der Bewilligung von neuen Projekten resultieren.

Betrachtet man die Summe der ordentlichen Aufwendungen, so ergeben sich im Vergleich zum Planansatz insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 2.091.520,18 €. Diese Abweichung setzt sich neben höheren sonstigen ordentlichen Aufwendungen und höheren bilanziellen Abschreibungen in der Hauptsache aus niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (1.943.260,93 €) analog der geringeren tatsächlich realisierten Zuschüssen aus Fördermitteln für Sach- und Dienstleistungen und aufgrund der Tatsache, dass Stellen später als geplant und in Teilzeit besetzt wurden, aus niedrigeren Personalaufwendungen (173.250,86 €) zusammen.

Gegenüber der Ergebnisplanung in Höhe von 0,00 € schloss die Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 621.700,93 € ab. Beim Jahresergebnis ergibt sich daraus resultierend eine Abweichung im Vergleich zum Planansatz in Höhe von 621.700,93 €.

Lagebericht

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die Entwicklung der Investitionsprojekte hat sich über alle Projekte hinweg im Vergleich zum ambitionierten Plan verzögert. Hintergrund sind Schwierigkeiten bei Grunderwerb, aufwendige Ausschreibungs- und Planungsprozesse sowie im Verhältnis dazu knappe Personalressourcen.

Projekt	Investition	zum Stichtag 31.12.2025	Förderungen im Berichtsjahr
Dokumentationszentrum	Grundstück Erkelenz / Holzweiler	761.307 €	742.274 €
Dokumentationszentrum	Landstraße Erkelenz / Holzweiler	120.200 €	117.195 €
Exzellenzregion	Grundstück Gruben- rand Jüchen	12.757 €	
Dokumentationszentrum	Planungs- und Bauleis- tungen	1.578.132 €	921.575 €
Sonstige Investprojekte	Planungs- und Bauleis- tungen	335.034 €	321.323 €
Sonstige	Anlagegüter	34.434 €	1.029 €
	Beteiligungen	982 €	

Die Liquidität des Verbands war zu jeder Zeit gewährleistet. Daher musste bislang kein Liquiditätskredit aufgenommen werden. In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung ein um 2.991.688,24 € höherer Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von insgesamt 3.439.588,24 € (dieser beinhaltet auch die Investitionszuschüsse) festzustellen. Die Abweichung begründet sich u.a. aus der nachträglichen Förderung des Grunderwerbs und der Planungsleistungen aus 2024 für das Dokumentationszentrum und dem Abruf von Fördermitteln, deren Verausgabung förderrichtlinienkonform erst in 01/2026 erfolgt.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Die Tabelle zeigt eine Auflistung der laufenden Projekte nach aktuellem Stand der erhaltenen Mittel gesamt 2025 (inklusive Mittel für investive Zwecke):

Projekte/€	Erhaltene Zuwendung
Strukturentwicklungsgesellschaft	295.782,76
Blau-Grünes Band Garzweiler	380.849,73
Innovation Valley Garzweiler	731.294,52
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen	232.562,32
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen	731.571,43
Rheinisches Radverkehrsrevier – Projektmanagement	257.600,00
Rheinisches Radverkehrsrevier – Studien	349.647,84
Aller.Land	5.000,00
Transformation durch innovative Beteiligungsformate - Kunst- und Kulturlandschaft Garzweiler (InKuLand)	22.605,38
Dokumentationszentrum – investive Umsetzung	2.117.411,22
Kunst- und Kulturhof über Starke.Projekte GmbH	3.105,90
Summe	5.127.431,10

Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen des Zweckverbandes ausgewiesen, das sich zum 31.12.2025 auf 6.299.919,46 € (Vj.: 2.933.268,56 €) beläuft. Es ist somit 2025 um 3.366.650,90 € gestiegen. Dabei beträgt das Anlagevermögen 2.842.856,62 € (Vj.: 1.769.931,17 €) und das Umlaufvermögen 3.444.476,36 € (Vj.: 1.152.511,46 €). Das Anlagevermögen besteht in der Hauptsache aus Geleisteten Anzahlungen auf Bauten für den Bau des Dokumentationszentrums. Das Umlaufvermögen besteht in Höhe von 3.439.588,24 € (Vj.: 1.145.703,50 €) aus liquiden Mitteln, die sich aus einem Kassenbestand und dem Guthaben bei einem Kreditinstitut zusammensetzen. Darüber hinaus besteht es aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.888,12 € (Vj.: 6.807,96 €). Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich auf 12.586,48 € (Vj.: 10.825,93 €).

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Analyse der Schuldenlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital an. Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2025 1.629.526,40 € (Vj.: 1.007.825,47 €) und stellt 25,87 % (Vj.: 34,36 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital beträgt zum 31.12.2025 1.015.588,93 € (Vj.: 839.681,71 €) und stellt 16,12 % (Vj.: 28,6 %) der Bilanzsumme dar. Das Fremdkapital setzt sich aus sonstigen Rückstellungen in Höhe von 65.635,12 € (Vj.: 62.735,31 €), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 479.205,75 € (Vj.: 753.361,90 €) und aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 17.036,48 € (Vj.: 23.584,50 €) sowie erhaltenen Anzahlungen aus Fördergeldern in Höhe von 453.711,58 € (Vj.: 0,00 €) zusammen. Kredite wurden nicht aufgenommen. Auf der Passivseite befindet sich ebenfalls der Sonderposten in Höhe von 3.654.804,13 € (Vj.: 1.060.090,07 €).

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2025 ergaben sich keine weiteren Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes

Neben einem Ausblick auf die Vermögens-, Schulden- und Ergebnisentwicklung umfasst der Lagebericht eine Aufstellung der Chancen und Risiken im Tätigkeitsfeld des Zweckverbandes. Der Prognosezeitraum umfasst dabei die nächsten 1-2 Jahre.

Chancen

Weiterhin wirkt sich die strukturelle wirtschaftliche Stärke der Region grundsätzlich positiv auf die Arbeit des Zweckverbandes aus. Die Nachfrage nach Flächen für Wohnbauland, für die gewerbliche Entwicklung, für die Produktion von regenerativen Energien, für die landwirtschaftliche Produktion und für den Naturschutz ist hoch. Die Notwendigkeit eines Strukturwandels im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg der Region adressieren die satzungsgemäßen Aufgaben des Zweckverbands direkt. Das Verbandsgebiet und insbesondere die Tagebaufolgelandschaft bieten sich somit an, diese Nachfrage nach Entwicklungsstandorten zu bedienen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Insgesamt besteht durch das InvKG und den breiten politischen Konsens zum Strukturwandel im Rheinischen Revier eine ausgesprochen gute Rahmenbedingung für die Entwicklung des Verbandsgebiets. Mit den seit 2021 verfügbaren Förderrichtlinien im Rahmen des Kohleausstiegs/Strukturwandels bestehen weiterhin gute Chancen auf die Finanzierung von Projekten. Die Höhe der Förderquoten wurden einheitlich per Erlass in 2025 für alle Tagebaumfeldinitiativen auf 97,5% festgelegt. Über das Förderangebot „Empowerment Tagebaumfeld“ können die Vorhaben der Tagebaumfeldinitiativen weiterqualifiziert und zur investiven Förderung eingereicht werden. Dies unterstützt die Umsetzung der komplexen und langfristigen Entwicklungsaufgaben im Verbandsgebiet.

Erste Ansätze zur Vereinfachung von Planungsverfahren zeichnen sich ab. Im Regierungsbezirk Düsseldorf wurden durch die Regionalplanung Änderungsverfahren im Sinne des Strukturwandels eingeleitet. Im Regierungsbezirk Köln ist es bislang nur teilweise gelungen, die Planungsziele bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu verankern.

Durch die Leitentscheidung der Landesregierung NRW wurde beschlossen, die Kohleförderung im Tagebau Garzweiler bereits in 2030 bzw. ggf. in 2033 zu beenden und damit den Kohleausstieg im Rheinischen Revier insgesamt zu beenden. Der sogenannte 3. Umsiedlungsabschnitt mit seinen verbliebenen Dorfstrukturen und hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen sowie Hofanlagen wird erhalten, die vollständige und ordnungsgemäße Rekultivierung sichergestellt und die kommunalen Entwicklungsziele unterstützt. Durch die damit erfolgte grundsätzliche Klärung des weiteren Verlaufs des Tagebaus und der zukünftigen Lage des Sees bestehen bessere Rahmenbedingungen für Planungen und Investitionen. Der vorhandene Braunkohlenplan befindet sich im Änderungsverfahren, welches in 2026 abgeschlossen werden soll. Im Zuge dieser Prozesse bestehen Chancen, die Zielstellungen des Zweckverbandes für die Planung der Bergbaufolgelandschaft besser zu verankern. Konflikte im Kontext des Tagebaus bspw. im Bereich Umsiedlung, Immissionen und Wasserhaushalt, die die zukunftsorientierte Arbeit des Zweckverbandes überlagern, können früher gelöst werden.

Risiken

Die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine und die weiteren Unruhen im Nahen Osten entstandenen Risiken für die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen weiterhin fort. Preissteigerungen, die Tariferhöhungen für den öffentlichen Dienst und weitere vom Bund gesetzlich festgelegte Aufgaben belasten die Haushalte der Mitgliedskommunen des Zweckverbandes zusätzlich zu laufenden Herausforderungen durch den regionalen Strukturwandel. Die anhaltend schwache wirtschaftliche Konjunktur macht sich zunehmend bemerkbar durch eine Kombination

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

aus stagnierendem Wachstum, Verunsicherungen am Arbeitsmarkt und einer Investitionszurückhaltung.

Die Fördermittel für den Strukturwandel sind degressiv in drei Tranchen bis 2038 (plus 3 Jahre Nachlaufzeit) gestaffelt. Zwar haben sich die Förderzugänge und –quoten konkretisiert, die Zeitabläufe der Bewilligung sind aber weiterhin lang und unverbindlich. So liegt die Bearbeitungszeit des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bei STARK Förderanträgen weiterhin bei ca. 12 Monaten. Rückfragen werden erst spät gestellt und nicht mehr alle beantragten Ausgaben werden bewilligt. Somit sind die mittelfristigen Budgetaufstellungen für die Projektentwicklung nach wie vor schwer planbar.

Die Risiken bezüglich der Rückforderung von erhaltenen Fördermitteln bleiben weiterhin zeitlich gestaffelt analog der Prüfungszyklen der Fördermittelgeber:

- kurzfristig im Rahmen der Zwischennachweise bei mehrjährigen Förderungen jeweils im 1. Quartal des folgenden Jahres
- mittelfristig im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises jeweils ein halbes Jahr nach Beendigung der Maßnahme
- langfristig aufgrund einer möglichen Prüfung durch den Rechnungshof

Die Preissituation in der Bauwirtschaft ist weiterhin schwer prognostizierbar. Die extreme Dynamik der Baupreise der letzten Jahre hat sich zwar abgeschwächt und im Rahmen von Ausschreibungen entsteht wieder mehr Wettbewerb. Zum anderen sind die Preise aber nicht wieder auf das Niveau von vor 5 Jahren abgesunken, sondern es gibt inflationsbedingt weiterhin einen generellen Anstieg der Baupreise um knapp 3%, hohe Lohnstückkosten und volatile Energiepreise.

Weitere nicht beeinflussbare Risikofaktoren von außen resultieren aus der schwer prognostizierbaren Entwicklung der Zinsen für die Aufnahme von Fremdkapital. Aufgrund eines zeitlichen Versatzes zwischen Ausgaben im Rahmen für Bauvorhaben und der entsprechenden Fördermittelabrufe kann auch die Aufnahme von Liquiditätskrediten erforderlich werden.

Auch in 2025 wurden die abgerufenen Mittel von den Fördermittelgebern weiterhin ohne tiefgreifende Prüfung von Nachweisen gezahlt. Es wurde lediglich geprüft, ob die Inanspruchnahme nach Förderkategorien der Aufteilung in den Förderbescheiden entspricht bzw. nicht mehr als 20% überschreitet bei gleichzeitiger entsprechender Einsparung in einer anderen Kategorie. Die im ersten Quartal des Jahres 2025 abgegebenen Zwischennachweise für 2024 in Form eines zahlenmäßigen Nachweises und eines Berichtes über die wichtigsten Ereignisse und Fortschritte im Projektverlauf führten zu keinen Beanstandungen. Der jeweilige Bestätigungsvermerk wies aber explizit darauf hin, dass die Prüfung nur cursorisch war und dies keine abschließende Prüfung sei und daraus bei späteren Prüfungen noch Sachverhalte auftreten können, die zu einer Rückforderung oder zu der Notwendigkeit von Zinsforderungen führen können. Es kann demnach nicht von einer detaillierten

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Prüfung gesprochen werden, sodass weiterhin ein gewisses Risiko der Nichtanerkennung angeforderter Mittel und somit von deren Rückforderung besteht. Konkrete Hinweise, die zur Bildung von Rückstellungen erforderlich sind, liegen bislang jedoch nicht vor.

Die Prüfung des in 2024 eingereichte Schlussverwendungsnachweis für das Projekt „Regionale Kulturförderung LVR“ dauert auch immer noch an, sodass auch für dieses Projekt weiterhin von den aufgestellten Risiken ausgegangen werden muss.

Ein dauerhaftes Risiko ist die Verfügbarkeit von Flächen für die Umsetzung der geplanten Projekte. Die Verbandskommunen verfügen nur über sehr wenige Grundstücke im Umfeld des Tagebaus. Mit der Festlegung der Leitentscheidung 2023 der Landesregierung NRW, das RWE den drei Tagebauverbänden jeweils mindestens 50 ha für öffentliche Vorhaben zur Verfügung stellen soll konnte zwar ein wichtiges Signal gesetzt werden. Insgesamt besteht jedoch eine weiter zunehmende Konkurrenz um Flächen und nur eine geringe Bereitschaft von Eigentümern bzw. Pächtern insbesondere landwirtschaftlicher Flächen, diese für andere Nutzungen zur Verfügung zu stellen. Auch Tauschflächen können kaum beschafft und angeboten werden. Die Verhandlungen mit RWE Power gestalten sich aufgrund vieler Restriktionen auf den Flächen und detaillierten Vertragsklauseln als sehr langwierig.

In der Braunkohlenplanung wird mit der Planung einer Rheinwassertransportleitung die Voraussetzung zur Flutung des Tagebaus Garzweiler geschaffen. Die Dimensionierung ist nunmehr nur auf eine 30-jährige Befüllung der Tagebaumulden ausgelegt. Da die Modelle des Klimawandels in diesen langen Zeiträumen (bis 2070) Unschärfe aufweisen, besteht jedoch dennoch ein gewisses Risiko der ausreichenden Wasserversorgung. Die Führung der Trasse im Bereich Garzweiler steht noch nicht fest, was Planungen am Tagebaurand erschwert.

Risikobewertung

Anhand der gelisteten Kriterien und deren Bewertung kann das Risiko jedes einzelnen Projektes eingeordnet werden.

Projekt	Risikofaktoren				
	Volumen/€	Komplexität Projektziel	Komplexität Ausschreibung	Personalbedarf	SUMME
Regionale Kulturförderung LVR	1	1	1	1	4
Strukturentwicklungsgesellschaft (STARK)	3	1	2	2	8
Blau Grünes Band Garzweiler (STARK)	3	2	3	1	9

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Innovation Valley Garzweiler (STARK)	3	1	3	1	8
Innovationspark Erneuerbare Energien Jüchen (STARK)	3	1	2	1	7
Exzellenzregion Nachhaltiges Bauen (STARK)	3	2	3	3	11
Rheinisches Radverkehrsrevier - Projektmanagement	2	1	2	1	6
Rheinisches Radverkehrsrevier - Studien	3	1	3	1	8
Dokumentationszentrum Taggebau Garzweiler (investiv)	3	2	3	1	9
Innovative Beteiligung Kunst- und Kultur (STARK)	3	1	2	3	9

Kriterium	Bereich	Ziffer
Volumen/€	0 -500.000	1
	500.001 - 1.000.000	2
	> 1.000.000	3
Komplexität Projektziel	kein Bauprojekt	1
	Bauprojekt	2
Komplexität Ausschreibung	Direktauftrag und Verhandlungsvergabe	1
	Beschränkte und öffentliche Ausschreibung	2
	EU-weite Ausschreibung	3
Personalbedarf	0-1 Mitarbeiter	1
	2-3 Mitarbeiter	2
	>3 Mitarbeiter	3

Die getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung der genannten Gefährdungen sind:

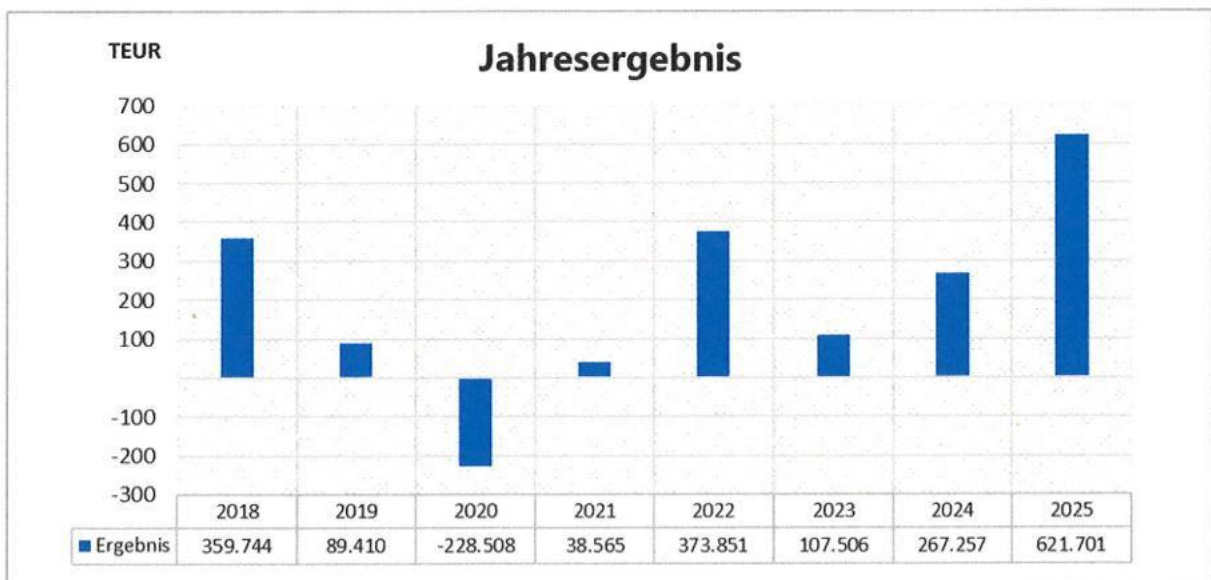
- Auslagerung der Finanzbuchhaltung an ein Steuerberaterbüro
- Auslagerung der Personalbuchhaltung an ein weiteres Steuerberaterbüro
- Annahme einer 20%igen Erhöhung der Budgets in der Haushaltsplanung für Bauprojekte gegenüber der Ursprungsplanung
- entsprechende Anpassung der noch zu stellenden investiven Förderanträge
- Versicherungsverträge in üblichem Umfang zur Deckung möglicher Haftungsrisiken
- Personalkostenbindung reduziert durch Befristung der Anstellung analog der Laufzeit der geförderten Projekte

Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

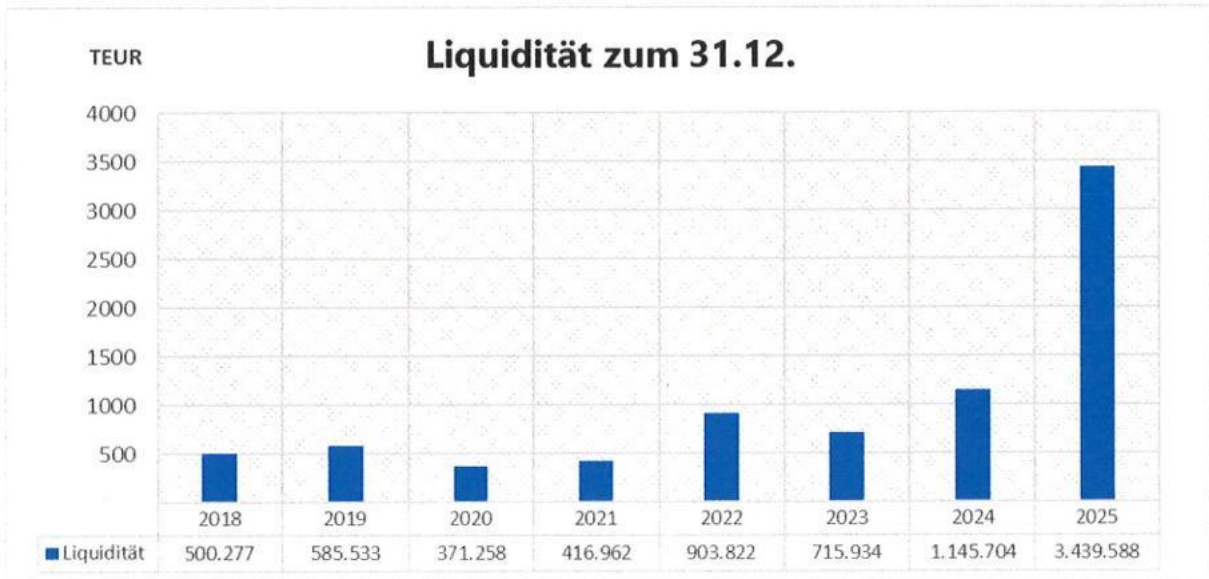
- Inanspruchnahme von professionellem Rechtsbeistand zur Reduzierung des Risikos der Rückforderung von Fördermitteln wegen Verfahrensfehlern (Beratung zu den Themen Beihilfe, §2b UStG und Vergaberecht)
- Bewertung der Fördermittel im Haushalt mit Abschlägen zu den Förderquoten (i.A. 97,5%); 96% bei konsumtiven Maßnahmen und 90% bei investiven Maßnahmen
- Vertragsgestaltung bei der Vergabe von Aufträgen gestaffelt mit dem Erfordernis des aktiven Abrufs von weiteren Einzelaufträgen durch den Zweckverband

Kennzahlen



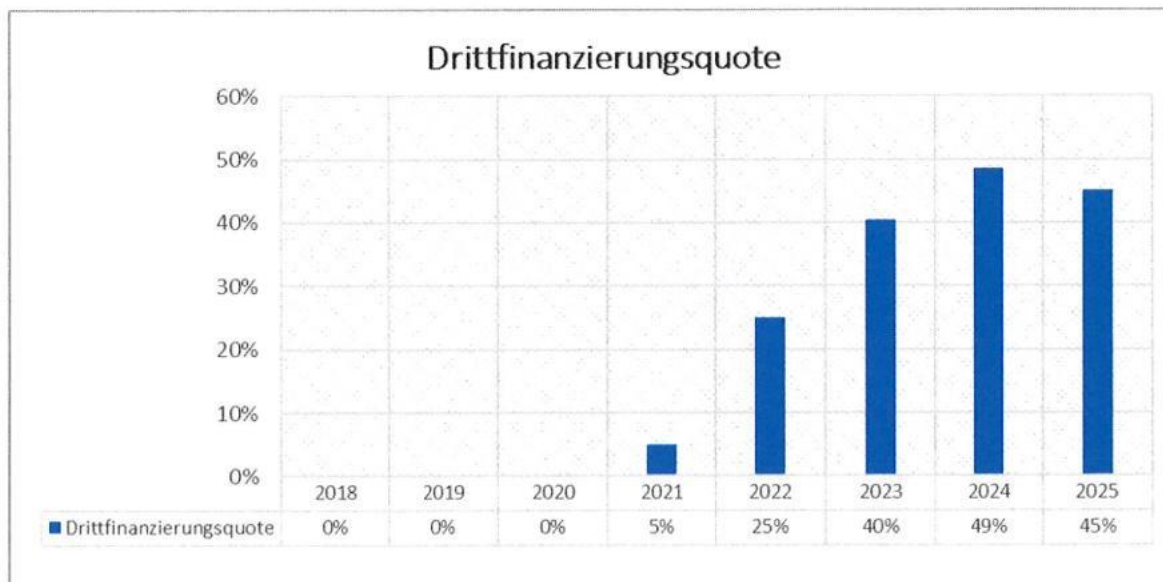
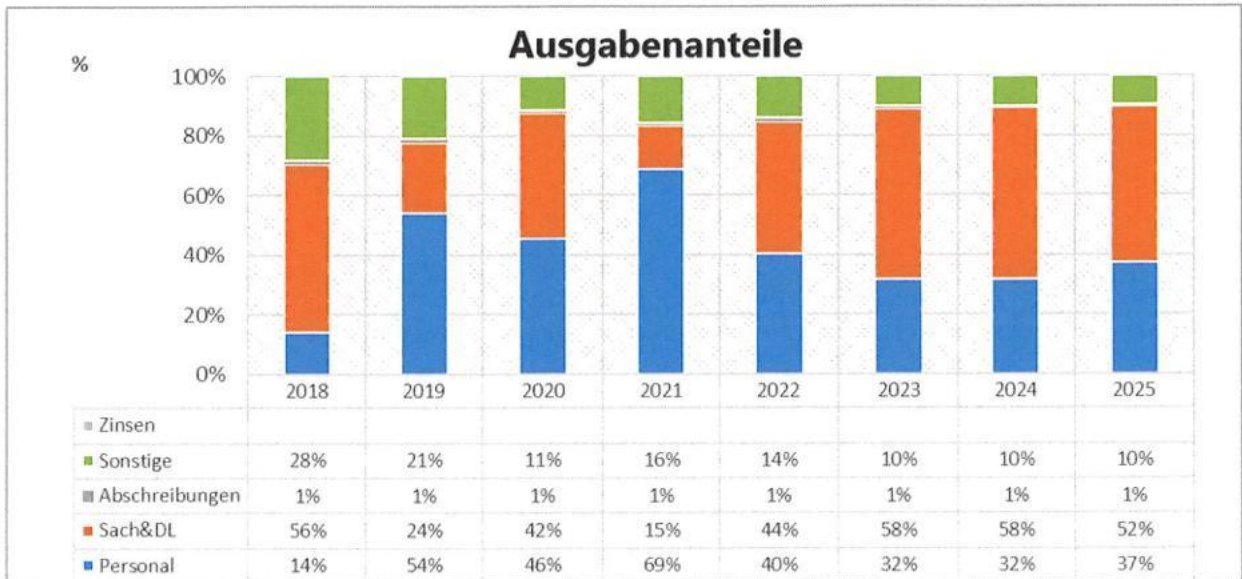
Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler



Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler



Lagebericht
für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler

Erkelenz, den 31.03.2026

Stephan Muckel
- Vorstandsvorsteher -



Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Zweckverbands LANDFOLGE Garzweiler für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher, das Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Erstellung des Lageberichts und dessen Beurteilung ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Erkelenz, den 31. März 2026

Exner & Partner mbB
Steuerberatungsgesellschaft
Simon Exner
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierten/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhaltes sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monate zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahre zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch die Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG).

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.